



Protokollauszug aus der 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 10.03.2004

öffentlich

**Top 3 Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen
03/SVV/0815
vertagt**

Frau Calek führt dazu aus, dass auch nach einer weiteren Prüfung die rechtlichen Bedenken bestehen bleiben. Die GO enthalte keine Bestimmung, die eine Offenlegung der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung für jedermann vorsehe. Der § 16 Abs. 3 GO beschränke das Recht zur Einsichtnahme in Beschlussvorlagen allein auf die Einwohner. Auch über § 44 GO, der den Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen der Gemeindevertretung bestimmt, erlangen die Teilnehmer an der Sitzung (Gäste) keinen Anspruch auf die spätere Ausfertigung der Sitzungsniederschrift.

Weiterhin sei zu bedenken, dass im Zusammenhang mit den in § 49 Abs. 2 geregelten Tonbandaufzeichnungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte jedes Stadtverordneten die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich ist, um die Anfertigung der Sitzungsniederschrift zu erleichtern. In diese vom Gesetz geforderte Zustimmung für den nur dort bestimmten Verwendungszweck kann jedoch nicht eine diesen Zweck weit übersteigende Verwendung interpretiert werden. Hier wäre zu überlegen, ob zumindest die Wortprotokolle nicht mehr Bestandteil der Niederschrift sind. Ebenso habe sie mit dem Städte- und Gemeindebund Kontakt aufgenommen, der ebenfalls die Meinung vertrete, dass die Sitzungsprotokolle nicht in vollem Umfang und ohne Zustimmung aller Stadtverordneten veröffentlicht werden können. Auch wenn das andere Städte ebenso praktizieren, sei das kein Indiz für die Rechtmäßigkeit.

Um diese Angelegenheit allseitig zu prüfen, habe sie eine Anfrage an das Innenministerium gerichtet; die Antwort liege allerdings noch nicht vor.

Herr Dr. Scharfenberg verweist nochmals darauf, dass hier keine unnötigen Hindernisse aufgebaut werden sollten. Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit könne sich auch durch die Zugänglichkeit zu den Sitzungsprotokollen zeigen.

Der Hauptausschuss stellt den Antrag zurück, bis die Stellungnahme des Innenministeriums vorliegt.